

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1939

47 (24.2.1939) Zweites Blatt

Anerkennung Francos durch England

Frankreich will es noch einmal mit Bedingungen versuchen

London, 23. Febr. Die Londoner Presse bestätigt, daß das Kabinett endgültig die Anerkennung der nationalspanischen Regierung beschlossen hat. Die Anerkennung werde noch vor dem Wochenende im Unterhaus bekanntgegeben werden.

Der britische Botschafter Phipps übermittelte Außenminister Simon eine formelle Mitteilung der britischen Regierung, daß die hochwürdige, Franco anzuerkennen und den Wunsch habe, mit der spanischen Regierung darüber in Fühlung zu bleiben. Wichtigste wird die spanische Regierung gebeten, die technischen Voraussetzungen der Anerkennung ihrerseits möglichst zu beschleunigen. Auch Paris will noch in diesen Tagen die Anerkennung ausprechen.

„Daily Express“ kündigt an, daß das Foreign Office eine Note nach Burgos richtete, in der der englische Botschafter die Ernennung eines neuen englischen Botschafters für Spanien mitgeteilt werden.

Der Senator Bérard hat am Donnerstag die französisch-spanische Grenze auf dem Wege nach Burgos passiert, wo er abends mit dem nationalspanischen Außenminister Jordana die Besprechungen, die kürzlich abgedroht wurden, wieder aufnahm. Bérard ist ermächtigt, zu erklären, daß die französische Regierung offiziell am Samstag, spätestens Anfang nächster Woche die Anerkennung bekanntgeben werde, falls die letzten Besprechungen zufriedenstellend verlaufen sollten.



Rettung der Besatzung des gestrandeten „Eduard Geiß“. Bei Kolberg war der Dampfer „Eduard Geiß“ gestrandet. Die Besatzung wurde mittels Hakenboje gerettet. Unser Bild zeigt die Rettung des Ersten Offiziers des „Eduard Geiß“, der sich an Land bringen ließ, nachdem die übrigen Besatzungsmitglieder bereits in Sicherheit waren. (Atlantic-Bl.)

Der Heldengentag 1939

Am Sonntag, den 12. März

Berlin, 23. Febr. Der Heldengentag wurde bisher jeweils am fünften Sonntag vor Ostern begangen, so daß in diesem Jahre Sonntag, der 5. März, in Frage gekommen wäre. Mit Wirkung von diesem Jahre ist aber eine Neuregelung erfolgt, wonach grundsätzlich der Heldengentag zusammen mit dem Tag der Wehrfreiheit begangen wird. Zunächst soll an diesem Tage der Schaffung des Großdeutschen Reiches gedacht werden. Da der 16. März der Tag der Wehrfreiheit ist, würde an und für sich auch der Heldengentag am 16. März zu begehen sein. Handelt es sich jedoch, wie z. B. in diesem Jahre, um einen Werktag, so wird der dem 16. März vorangehende Sonntag gewählt, mithin in diesem Jahre Sonntag, der 12. März.

Träger des Heldengentages ist in allen Orten mit Truppe die Wehrmacht, in Orten ohne Truppe die Partei. In Berlin wird er, wie in den vergangenen Jahren, in Form eines Staatsfestes (Feierstunde in der Staatsoper und Kranzniederlegung am Ehrenmal) begangen werden. Außerdem werden z. B. im Tannenbergtal an der Grabstätte des Generalstabmarschalls von Hindenburg, auf dem Friedhof in Tübingen an der Grabstätte Generalquartiermeisters General Ludendorff und auf dem Hiesinger Friedhof in Wien am Ehrengrab des Feldmarschalls Konrad von Hörsing besondere Kranzniederlegungen durch die Wehrmacht erfolgen.

Der Heldengentag ist jetzt kein Tag des Trauerns und Klagens mehr, sondern eine Erinnerung an die Opferbereitschaft der Gefallenen des Weltkrieges und an die Wiedererringung der Wehrfreiheit. Es wird daher in diesem Tage im Gegensatz zum bisher geübten Verfahren nicht mehr Halbtag, sondern Volltag gefeiert werden.

Großdeutschlands Jugend tritt an!

Überhalb Millionen im Sudetenland und in der Ostmark warten auf Eingliederung in die HJ.

Berlin, 23. Febr. Reichsjugendführer von Schirach wendet sich mit folgendem Aufruf an die Eltern der Jungen und Mädchen des Jahrganges 1928/29:

„Zum erstenmal darf ich meinen Appell an die Eltern Großdeutschlands richten und Euch bitten, Eure zehnjährigen Jungen und Mädchen des Jahrganges 1928 und 29 in die Organisation der Jugend Adolf Hitlers anzumelden.“

Unter seiner Fahne, zu der sie sich mit ganzem Herzen nun auch frei und offen im Sudetenland bekennen dürfen, sollen Eure Söhne und Töchter Dienst tun und damit dem Führer und Euch Eltern zugleich Ehre machen. In unseren zehnjährigen erweist sich bereits die Stärke und die Kraft des Großdeutschen Reiches. So bin ich der Überzeugung, daß der von mir in diesem Jahre auferufene Jahrgang der zehnjährigen freiwillig und ebenso selbstverständlich meinem Appell folgen wird, wie es die Millionenzahl der Jungen und Mädchen in den vergangenen Jahren getan hat. Ich glaube, daß es für den Führer das größte Geschenk sein wird, wenn ich ihm an seinem 50. Geburtstag melden darf: Die Jugend Großdeutschlands ist angetreten!“

Das schreibt der „Reichsjugendpresse“ u. a.: „Zum vierten Male rief die Hitlerjugend die zehnjährigen zum Eintritt in die Organisation der Jugend des Führers auf. Wie in den vergangenen Jahren werden die Jungen und Mädchen diesem Ruf aus freiem Willen Folge leisten, ohne daß das Gesetz über die Hitlerjugend auch nur den geringsten Zwang ausüben würde. Zum erstenmal richtet sich der Appell des Reichsjugendführers an die Elternschaft des Großdeutschen Reiches. In der Ostmark und im Sudetenland warten außerdem noch über anderthalb Millionen jugendlicher, die bereits im HJ-Alter stehen, auf ihre Eingliederung in die Jugend des Führers. Sie werden nunmehr ihren Dienst in der Hitlerjugend tun, die sie körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft erzieht.“

Bei allen Käufen und Verkäufen sowie bei Wohnungssuchen

ist und bleibt das „Durlacher Tageblatt“ — „Pfinztäler Bote“, die beliebte Heimatzeitung der Turmbergheimat, der beste Berater.

Das neue belgische Kabinett

stellte sich vor

Brüssel, 23. Febr. Das neue Kabinett Pierlot stellte sich am Donnerstag der Kammer vor. Zu Beginn der Regierungserklärung würdigte der neue Ministerpräsident die Politik seines Vorgängers Spaak, um dann darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Regierung eine Notlösung sei. Es gebe nur zwei wirkliche Lösungen, nämlich ein Geschäftstabinett, das von der Kammer unabhängig wäre, oder die Auflösung des Parlaments.

Der Ministerpräsident stellte dann fest, daß der Regierungsapparat Belgiens nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen entspreche und daß eine Staatsreform erforderlich sei. In erster Linie werde die Schaffung eines Staates in Angriff genommen werden. Ferner sei eine Begrenzung der Vollmachten der Regierung und des Parlaments geplant. Nach kurzen Angaben über die Wirtschafts- und Sozialpolitik kam Pierlot auf die flämische Frage zu sprechen. Die flämische Bewegung habe eine Expansionstrategie geistigt, die den Bestand des Staates in Gefahr gebracht haben würde, wenn man sie weiter eingezwängt hätte. Die bisherigen Reformen auf diesem Gebiete seien jedoch noch ungenügend. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung wünsche die kulturelle Selbständigkeit der Flamen einerseits und der Wallonen andererseits auf dem Wege einer neualtungsähnlichen Dezentralisierung des Kultusministeriums. Die Regierung habe die Absicht, diesen Wünschen Folge zu leisten.

In der Außenpolitik werde an den Richtlinien der vorhergehenden Regierungen nichts geändert werden. Eine der wichtigsten Aufgaben bleibe die Landesverteidigung und besonders die Verteidigung gegen Luftangriffe und der Schutz der Zivilbevölkerung.

Im Zeichen der deutsch-japanischen Freundschaft. Der Kaiser von Japan empfing in außerordentlicher Audienz den deutschen Botschafter Ott, der als Geschenk des Führers zwei Vasen der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin als Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Reichen und mit dem Ausdruck der herzlichsten Grüße und besten persönlichen Wünsche des Führers für den Kaiser, das Wohlgeraden der Kaiserin und das japanische Volk überreichte. Der Kaiser nahm die Geschenke, deren Geschichte und Darstellungen er sich eingehend erläutern ließ, mit Worten herzlichsten Dankes und mit dem Ausdruck seiner besten Wünsche für das Wohlergehen des Führers und des deutschen Volkes entgegen.

Die Sensation der Automobil-Ausstellung

Auf der Internationalen Automobil- und Motorrad-Ausstellung in Berlin ist der KdF-Wagen, der dort zum erstenmal gezeigt wird, die „Sensation“ nicht nur bei den deutschen Besuchern, welche über seine Ausstattung und Fahreigenschaften bereits manches gehört haben, sondern vor allem auch bei den Ausländern, die zum Besuch der Automobil-Ausstellung nach Berlin gekommen sind. Es ist nicht allein der erstaunlich niedrige Preis und das Sparsystem, welches den Erwerb des Wagens außerordentlich erleichtert, weshalb der KdF-Wagen eine derartige Aufmerksamkeit findet. Das Besondere an ihm ist seine Ausstattung, denn der KdF-Wagen hat eigentlich alles, was den bisherigen Autos der sogenannten kleinen Klasse fehlt.

So hat er eine völlig abgedeckte Unterseite, wodurch die Pflege des Wagens und seine Sauerhaltung außerordentlich erleichtert wird. Er hat Luftkühlung und ist daher auch im Winter ohne zusätzliche Betriebsmittel, ohne Gefrierhut und Kühlerhaube, fahrbereit. Die größte Errungenschaft neuerzeitlicher Technik ist jedoch seine Kühlvorrichtung, die den aus einem Gehäuse erzeugten Luftstrom so regelt, daß erstens die kalte Maschine schon bald nach dem Start auf ihre Betriebstemperatur kommt, daß zweitens der Motor selbst bei längsten Bergfahrten nie zu heiß wird, und daß schließlich das Schmieröl automatisch gekühlt wird, was hohe Dauergeschwindigkeiten gefahren werden und das Öl so zu dünnflüssig würde, um die Lager und Kolbenbahnen ausreichend schmieren zu können. Hierin liegt das Geheimnis der Autobahnfähigkeit des KdF-Wagens. Er verträgt die Spitzengeschwindigkeit von 100 Stundenkilometer, solange der Fahrer Luft dazu hat. Nirgends ist nach dem Grundriss gebaut worden, daß das Billigste auch das Beste sei. Ein Beispiel hierfür ist die spannungsgerechte Lichtmaschine, die zwar in der Herstellung teurer ist als das bei billigen Wagen vielfach noch

verwendete Stromregulierende System, im Gebrauch jedoch weitaus billiger zu stehen kommt, weil sie den Akku schon und ihn jeweils richtig auflädt. Der KdF-Wagen ist im Preis und im Gebrauch ein Kleinwagen — die Benzinkosten je Kilometer betragen bei vollbeladtem Wagen nur zwei Drittel Wenig je Person — in seiner Leistung jedoch kommt er einem schweren Luxuswagen gleich.

Die Erwartungen sind demnach in jeder Weise gerechtfertigt. Allerdings wird noch mancher, der auf einen Volkswagen reflektiert, mit der Lieferung warten müssen; denn schon jetzt liegen Bestellungen auf rund 170 000 Wagen vor, während der Produktionsumfang für das erste Jahr nach der Fertigstellung des Volkswagenwerkes bei Fallersleben auf 100 000 Wagen zunächst bemessen ist. Trotzdem kann die Beobachtung gemacht werden, daß in den Kreisen der Wirtschaft mit der Anschaffung eines Wagens in Erwartung kommender Preisermäßigungen auf dem Kraftfahrzeugmarkt jetzt gewartet wird. Bezüglich des KdF-Wagens ist bereits gesagt worden, daß die Anwarter auf die Lieferung — soweit jetzt von ihnen noch keine Anmeldungen vorliegen — noch zwei bis drei Jahre warten müssen. Auch werden sich die Preisermäßigungen noch nicht so schnell auswirken, wie vielfach schon gewünscht und erwartet wird, denn eine so weitgehende Umstellung, wie sie die von Oberst von Schell angeordnete Typenbegrenzung mit sich bringt, erfordert nun einmal längere Zeit. Vor allen Dingen wird das laufende Jahr zunächst nur ein Jahr des Übergangs sein. Größtens im nächsten Jahr wird man daher mit der preislichen Auswirkung zu rechnen haben. Es wäre verkehrt, im Interesse der Nationalisierung der Wirtschaft notwendige Neuananschaffungen bis dahin hinausschieben zu wollen, zumal dadurch dann wieder eine Produktionsstauung und damit ein neuer Lieferungssturz zwangsläufig eintreten müßten.



Jung, frisch und rein bleibt Ihre Haut, wenn Sie die mit Palm- und Olivenölen hergestellte Palmolive-Seife auch für Ihr regelmäßiges Bad verwenden.

Die mit Olivenöl hergestellte Palmolive-Rasierseife sichert Ihnen eine angenehme, zeitsparende, lang anhaltende und hautschonende Rasur.



Fünf Jahre Reichsfrauenführung

Dem Aufbau des Deutschen Frauenwerks

Wir haben uns das Ziel gesetzt, alle Frauen und Mädchen unserer Nation zum Bewußtsein ihrer Kraft, zur Freude an dieser Kraft und letzten Endes zur stolzen Behauptung eines zeitbedingten harten Weges unseres Volkes aus freiem Willen zu verpflichten.
Gertrud Scholz-Klind

NSR. Vor fünf Jahren, am 24. Februar 1934, wurde Frau Gertrud Scholz-Klind mit der Führung der NS-Frauenenschaft und des Deutschen Frauenwerks beauftragt. Die Situation, die sie bei ihrer Berufung vorfand, war weder übersichtlich noch einheitlich geklärt. Denn im Grunde hatte sich trotz des starken Anwachsens der NS-Frauenenschaft nach der Machtübernahme noch immer keine wirkliche Gemeinschaft unter den deutschen Frauen zu bilden vermocht. Noch bestand — trotz vielfacher Auflösungen und Zusammenlegungen im einzelnen — die durch ständische, konfessionelle und weltanschauliche Unterschiede voneinander getrennte Vielzahl der Frauenvereine und -verbände weiter fort. In diese Uneinheitlichkeit brachte Frau Scholz-Klind durch den unbedingten Führungsanspruch der NS-Frauenenschaft die erste allgemeine Ausrichtung und Zusammenfassung der gesamten deutschen Frauenarbeit. Was sich von den bisherigen Verbänden als aufbauwillig und lebensfähig erwies, schloß sich freiwillig in der Deutschen Frauenwerk zusammen und unterstellte sich damit ohne jeden Zwang der Führung der NS-Frauenenschaft. Ein anderer Teil wiederum löste sich auf und ging mit seinen gemeinsamen Zielen und Interessen vollständig in der NS-Frauenenschaft auf. Organisatorisch war damit in großen Zügen die Grundlage für eine Gemeinschaft aller deutschen Frauen gegeben.

Den Sinn des Zusammenschlusses aller deutschen Frauen sah die Reichsfrauenführerin aber nicht in einer auch noch so guten Organisation, sondern diese neugegeschaffene Einheit brauchte auch ein neues, für alle Frauen verbindliches Ziel. Es galt, den deutschen Frauen ins Bewußtsein zu rufen, daß sie als Mütter der Nation völkische Pflichten zu übernehmen, daß sie eine entscheidende völkische Verantwortung zu tragen hätten. Mit dieser praktischen und geistigen Zielsetzung nahm der Aufbau der NS-Frauenenschaft und des Deutschen Frauenwerkes seinen Anfang.

Am Muttertag 1934 gab die Reichsfrauenführerin die Richtlinien des Reichsmütterdienstes im Deutschen Frauenwerk zur Durchführung der Mütterbildung bekannt. Die erste Arbeitsabteilung des Deutschen Frauenwerkes, der Mütterdienst, war gegründet. Heute, nach kaum fünfjähriger Arbeit, sind durch ihn fast zwei Millionen Frauen in annähernd 100.000 Lehrgängen in Fragen der Hauswirtschaft, der Gesundheitsführung, Erziehung und Heimgestaltung unterrichtet und beraten worden. 3430 haupt- und nebenamtliche Fachkräfte aus den verschiedensten Berufen stehen zu dieser Mütterbildungsarbeit ständig zur Verfügung, und 300 Mütterkassen im Reich vermitteln neben praktischen Kenntnissen körperliche Erholung und geistige Ausrichtung. Dabei wendet sich der Mütterdienst ohne Unterschied an jede deutsche Frau. Auch im entlegenen Dorf wird die Bäuerin durch die Wanderlehrerin erreicht, die Arbeiterfrau erfährt der Mütterdienst an ihrem Arbeitsort selbst in der Werkmütterschule, die junge Braut kann sich in einem lehrswöchigen Aufenthalt in einer Brautenschule die notwendigen Kenntnisse aneignen, und in der Heimmütterkassenverein die überlastete kinderreiche Mutter die Möglichkeit der Schulung mit Erholung.

Den zweiten Pfeiler im Aufbau der Reichsfrauenführung bildet die Abteilung Volkswirtschafts-Hauswirtschaft. Sie nimmt eine Mittlerstellung zwischen den wechselnden Gegebenheiten unserer Volkswirtschaft und den Aufgaben der deutschen Hausfrau ein und sucht persönliches Handeln mit nationalen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Seit ihrer Gründung im September 1934 ist sie bemüht, durch Kurse, Broschüren, Filme, Beratungsstellen und einen ausgedehnten Rezeptdienst auf dem Gebiete der Ernährung, der Wohnung und Kleidung über die volkspolitischen Forderungen des Vierjahresplanes und die sich daraus für jede einzelne Hausfrau ergebenden Pflichten aufzuklären. Hand in Hand damit gehen die Bemühungen der Abteilung um Wert, Leistung und Verantwortlichkeit des Einzelhaushaltes und damit der hauswirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt. Hier legt die Reichsstelle für hauswirtschaftliche Fortbildungs- und Berufsarbeit und das hauswirtschaftliche Beratungs- und Ausbildungsstellenamt. Letzteres fand erst kürzlich seine staatliche Bestätigung, als der Abteilung grundsätzlich die Prüfung und Betreuung der Haushalte, in denen Pflichtjahrmädel arbeiten, übertragen wurde.

Auf der organisatorischen Grundlage dieser beiden Abteilungen wuchs sinnvoll und organisch eine Arbeit nach der anderen, wuchs die Zahl der engeren und weiteren Mitarbeiterinnen und damit der Einfluß und das Ansehen deutscher Frauenarbeit überhaupt. Bereits am 1. Juli 1934 begann die Abteilung Grenz- und Ausland ihre ausführende Tätigkeit und Tausende von Ausländern konnten inzwischen aus eigener Anschauung ein Bild von deutscher Frauenarbeit gewinnen, von der sie bisher nur wenig oder Falsches gewußt hatten. Durch die Unterabteilungen Grenzlandarbeit, volksdeutsche und koloniale Frauenarbeit wurde der Wirkungsbereich dieser Abteilung im Laufe der Jahre bedeutend erweitert.

Die vierte und jüngste Arbeitsabteilung in der Reichsfrauenführung ist die Abteilung Hilfsdienst, die im vergangenen Jahr durch den Aufruf der Reichsfrauenführerin zum „Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege“ besondere Bedeutung erhielt. Sie hat darüber hinaus die Aufgabe, die tätigen Kräfte der NS-Frauenenschaft und des Deutschen Frauenwerkes überall da einzusetzen, wo ein dringender Bedarf an freiwilligen Arbeitskräften vorliegt, so in der Nachbarschaftshilfe, die bei Geburt, Krankheitsfällen und Arbeitsüberlastung einspringt. Sie vermittelt schließlich den Einfluß der NS-Frauenenschaft in der NSB, im Deutschen Roten Kreuz und im Reichsluftschutzbund.

Mit diesen immer zahlreicher werdenden Aufgaben der einzelnen Arbeitsabteilungen wuchs auch der Verwaltungsapparat. So bildeten sich die Abteilungen Finanzverwaltung und Geschäftsführung (der die Abteilung Recht und Schlichtung zugegliedert ist), die Abteilungen Organisation — Personal und Presse — Propaganda. Stellt schon diese letzte Abteilung eine Verbindung zu den einzelnen Arbeitsabteilungen dar, so ist dies vor allem bei der Abteilung Kultur — Erziehung — Schulung der Fall. Diese umspannt ein sehr weites Arbeitsfeld, das sich von der weltanschaulichen, rassienpolitischen und sportlichen Erziehung über die Fragen der Volks- und Brauchtumspflege bis zur Arbeit der Künstlerin, Dichterin und Wissenschaftlerin erstreckt. Nicht zu vergessen sind auch die Jugend-

und Kindergruppen, die in einzelnen Gauen schon in der Kampfzeit bestanden. Sie sind in den beiden letzten Jahren reichsweit mit besonderem Nachdruck ausgebaut worden und unterliegen der Reichsfrauenführerin unmittelbar.



Reichsfrauenführerin Frau Gertrud Scholz-Klind.
(Scherl-Bilderdienst-M.)

Eine besonders wichtige Grundlage für die im Deutschen Frauenwerk erreichte Einheit aller deutschen Frauen ist die enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront, in der schon im Juni 1934 ein Frauenamt eingerichtet wurde. Die Berufung von Frau Scholz-Klind zur Leiterin dieses Frauenamtes befähigt eindrucksvoll die arbeitsmäßige und geistige Gemeinschaft zwischen Hausfrau und berufstätiger Frau, zwischen der sogenannten bürgerlichen Frau eines vergangenen Zeitalters und der Arbeiterin. Eine ebenso enge Verbindung besteht zum Deutschen Roten Kreuz, nach dessen Neuordnung im Jahre 1937 Frau Scholz-Klind die Leitung des Hauptamtes III übernahm. Durch die Gründung des Sachausschusses für Schwere Arbeiter in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands erhielt die Reichsfrauenführerin die Leitung auch über das gesamte deutsche Schwerkraftwesen. Die Zusammenarbeit mit dem Reichs-Nährstand, der Reichsjudenrat, dem Reichsarbeitsdienst und dem NS-Lehrerbund wird dadurch gewährleistet, daß die zuständigen Sachbearbeiterinnen dem erweiterten Stab der Reichsfrauenführerin angehören.

So gibt es kaum ein Lebens- und Schaffensgebiet mehr, das nicht unter Führung oder Einfluß der Reichsfrauenführung steht. Die Ausdehnung dieser Arbeit führte, rein äußerlich gesehen, von wenigen Zimmern im Breitenhaus in der Leipzigerstraße in Berlin zu einem Stadtwort im „Gau“ der NSB, am Marbachufer, bis im Sommer 1937 das Haus in der Derfflingerstraße erworben wurde. Und auch dies ist heute schon fast zu klein geworden für die Reichsfrauenführung, die sich in ihren Zielen und Bestrebungen an alle deutschen Frauen wendet. Denn das ist das Ergebnis dieser fünf Jahre Reichsfrauenführung: die einheitliche und fruchtbare Gemeinschaft aller deutschen Frauen, die die Grundlage ist für ein lebendiges und in jeder persönlichen und nationalen Schicksalslage verantwortungsbewusstes deutsches Frauentum.

Frauenarbeit in Baden.

Wer heute den gewaltigen Aufbau nationalsozialistischer Arbeit bewundert, kann sich nicht den Leistungen innerhalb der großen Organisation der NS-Frauenenschaft und des Deutschen Frauenwerkes verschließen. Es ist erstaunlich, was auch hier in kurzer Zeit geschaffen wurde, denn es sind erst 5 Jahre vergangen seit der Ernennung von Frau Scholz-Klind zur Führerin der NS-Frauenenschaft und des Deutschen Frauenwerkes

und damit der Gründung der Reichsfrauenführung, durch welche die gesamte Frauenarbeit ein festes Gefüge erhielt.

Die badischen Frauen sind stolz darauf, daß Frau Scholz-Klind aus ihrem Gau hervorging, in dem sie als Ortsfrauenschaftsleiterin die Arbeit für den Führer und seine Idee begann. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich auch in Baden ein Werk der Einsatzbereitschaft, das heute in alle Gebiete fraulichen Schaffens hineinreißt. Schritt für Schritt begann Frau Scholz-Klind die praktische Arbeit aufzubauen, in deren Mittelpunkt die Frau als Mutter stehen sollte, denn sie ist ja die Trägerin der Zukunft unseres Volkes.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde der Mütterdienst geschaffen, der auch in Baden schon viele sichtbare Erfolge zu zeigen hat. So wurden in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und Konstanz Mütterkassen errichtet, in Freiburg und Billingen Mütterkassen. Weiter gelang es in zwei großen Werken in der Maas-G. Sinnen o. S. und in dem Schiefer-Werke, Adolfswell Mütterkassen zu gründen. Einige Zahlen zeigen am besten die Entwicklung der Mütterkassenarbeit in Baden.

Die Zahl der Kurse stieg von 275 im Jahre 1934 auf 310 im Jahre 1935, auf 616 im Jahre 1936, auf 676 im Jahre 1937, auf 900 im Jahre 1938. Damit konnten im ganzen rund 85.000 Teilnehmerinnen erreicht werden. Zur Zeit stehen dem Mütterdienst 63 hauptamtliche Lehrkräfte zur Verfügung, die in Stadt und Land die verschiedenen Kurse über Gesundheitsführung, Erziehung und Hauswirtschaft abhalten.

Als Aufgabe stellte die Reichsfrauenführerin dem Mütterdienst: „Die Heranbildung von körperlich und seelisch tüchtigen Müttern, die überzeugt sind von den hohen Pflichten der Mutter, die erfahren sind in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder, und die ihren haus- und volkswirtschaftlichen Aufgaben gewachsen sind.“

In enger Verbindung mit dem Mütterdienst arbeitet die Abteilung Volks-Haus-Wirtschaft. Die Erziehung der Hausfrau zu einer zeitentsprechenden Haushaltsführung ist eine der Hauptaufgaben dieser Abteilung, die bis heute im Gau Baden folgende Einrichtungen besitzt: eine Haushaltungsschule, eine Pflichten-, 5 Lehrkassen, 4 hauswirtschaftliche Beratungsstellen.

Damit die Frauenarbeit in alle Zukunft sichergestellt ist, werden jedes Jahr die NS-Mädel, die das 21. Lebensjahr erreicht haben in die Jugendgruppen des Deutschen Frauenwerkes überführt, denen sie bis zum 30. Lebensjahr angehören. Hier bekommen die Mädel, an erster Stelle durch die Erwerbung des Leistungsbuches, das sie sich alle erarbeiten sollen, das Rüstzeug für ihre künftigen Pflichten als Frau und Mutter und für die Aufgaben, die einmal an sie gestellt werden als Trägerinnen der großen nationalsozialistischen Frauenorganisation. 5021 Mädel konnten bisher in die Jugendgruppen aufgenommen werden.

Der Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege, den die Reichsfrauenführerin im April vorigen Jahres gründete, ruft die jungen Mädel aus allen Kreisen unseres Volkes zu einem zweijährigen freiwilligen Ehrendienst auf, der der Mädel als Abhilfe für den starken Nachwuchsmangel, der sich in der Wohlfahrts- und Krankenpflege überall bemerkbar macht. Mit der zweijährigen Dienstverpflichtung abgeleistet, dann erhält das Hilfsdienstmädchen bei seiner Verheiratung ein Ehestandsdarlehen von 1000 Mark, das nicht zurückerstattet werden muß.

Eine ganz besondere Freude war es für die NS-Frauenenschaft, daß ihr vom Führer die Kinder von 6 bis 10 Jahren anvertraut wurden, die in Kindergruppen zusammengefaßt sind, denen in Baden 261.661 Kinder angeschlossen sind. Bis zu ihrem Eintritt in Jungvolk und Jungmädelschaft wachsen hier die Kinder wie selbstverständlich in die nationalsozialistische Gesamtwelt hinein, die ihnen in schlichter, kindgemäßer Weise nahegebracht wird.

Eine Abteilung, deren Arbeit vielleicht noch viel zu wenig bekannt ist, ist die Abteilung Grenz-Ausland, die zur Verständigung der Völker beitragen möchte. Die Tätigkeit der Abteilung gliedert sich in: Auslandsarbeit, Grenzlands-, Volksstamm- und Kolonialarbeit. Im Gau Baden fanden im vergangenen Jahre 18 Führungen von Ausländerinnen statt, darunter auch Gruppenführungen. Es wurden 261 Vorträge über grenzlanddeutsche Themen gehalten, 217 Vorträge über das Deutschtum in der Welt und 80 Vorträge über Kolonialarbeit. Insgesamt wurden hier 20.000 Frauen erreicht.

Selbstverständlich geht mit der politischen Schulung die kulturelle Schulung Hand in Hand. Neben der Schulungsarbeit, die von den Kreisen und Ortsgruppen geleistet wird, werden Führerinnen der NS-Frauenenschaft und des Deutschen Frauenwerkes im Gau Baden in der Gauhochschule in Oberkirch in das nationalsozialistische Gedankengut eingeführt. Seit der Eröffnung der Schule konnten in 125 Lehrgängen 500 Frauen erreicht werden.

Zum Gründungstag der NSDAP.

Vom Parteiprogramm zum Lebensgesetz der Nation

Es müßte eigentlich jedem den Atem verschlagen, wenn er von der unmittelbaren Gegenwart, von dem für alle Zeiten geschaffenen Großdeutschen Reich aus zurückblickt in jene trübselige und verworrene Zeit, da an einem Abend, am 24. Februar 1920, der zum Schicksalstag Deutschlands wurde, Adolf Hitler mit seiner kleinen Schar tapferer Getreuer im Hofbräuhausaal in München zum erstenmal 2000 Menschen sprechen konnte und das Parteiprogramm in der Fülle und Klarheit, das heute Lebensgesetz des ganzen Volkes ist, in Begriff seines Wollens und Sehens und Grundlage aller stolzen Erfolge der Nation. Wer weiß es heute noch, was es damals in München bedeutete, vor einer Masse, die von vornherein gewillt war, den Redner niederzuknien und niederzuknüllen, von der marxistischen Verführung eben dieser Masse zu sprechen, von den jüdischen Allermehrsprachen, die gerade damals der letzte Schrei des Tages waren, untrübselig und blind hingekommen von einem bis zur Apathie erschöpften Volke.

Es war der Mut der Frontsoldaten, der hier den ersten Funken schlug, der den Redner überhaupt zu dem Wagnis trieb, öffentlich über diese Dinge zu sprechen, bei deren bloßem Anhören den sogenannten nationalen Politikern schon ein kalter Schauer über den Rücken jagte. Es war der unbeirrbar, heiß und tief erlebte Glaube an die Unzerstörbarkeit der deutschen Nation, an die Ewigkeit des deutschen Volkes, der in diesen Tagen und vor diesem Forum eine neue Weltanschauung verkünden ließ. Mut und Glaube als bewoende Kräfte einer tapferen Seele, die sieht man nun freilich dem geschaffenen Werke in seiner monumentalen Größe nicht mehr an. Sie haben wohl das Werk bereitet und ermöglicht. Aber nun steht das Werk, groß und gewaltig, und kein Meißel und keine Aue zeigt uns mehr eine Spur von dem Gassen und Räumen, den unruhigen Anstrengungen und Opfern von Millionen gläubiger Herzen, die in der Nacht des Verfalls die Klamme politischen

Schöpfungstums entzündet und bewahrt hatten — so wie man dem fertigen Bau in seiner fassen Klarheit alle Leiden und Mühe der schöpferischen Stunde nicht mehr anmerkt, in der er sich im Geiste des Baumeisters gefügt hatte.

Schon lebt auch eine Generation deutscher Jugend, denen das Jahr 1920 bereits nicht mehr selbst erlebte Geschichte ist. Vielleicht zeigt sich ihrem Geiste deutsche Klarheit und Klarer, welche weite Spanne Weges es war von jenem 24. Februar bis zum Jahr der Erfüllung im Großdeutschen Reich. In die Spanne dieses Weges fiel ihre Geburt, ihre Kindheit, ihr Weg ins Volk. Als sie noch ungeboren schlummerte, da hatte schon ein Mann eine ihm feindlich gegenüberstehende Menschenmasse bezwungen, indem er ihr die ehernen Säulen seines Programms in die Ohren und Herzen hämmerte, die begannen: Wir fordern den Zusammenbruch aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland.

Was aber an diesem Abend in München mit ungeheurer Willensstärke mit der Gründung der NSDAP, seinen Anfang genommen hatte, das erglitz im Laufe eines unermüdlichen Kampfes die gesamte Nation. Heute steht der Bau, zu dem der Führer den ersten, bis heute unveränderlichen Grundriß vor 19 Jahren dargelegt hatte.

Die damals und in den folgenden Jahren gegen ihn gekämpft hatten, sind längst schon seine treuen Gefolgsgenossen geworden, überzeugt von der Größe und Kraft der Idee, erfüllt vom gemeinsamen Glauben erweckt und geführt von den ersten Kämpfern der Partei. Jahr und Jahr aber wächst die Generation um Generation heran, geprägt und geformt von den Lehren des Führers und der Partei, erfüllt von dem gleichen Glauben, dem gleichen Mut, der die Säule einzuheben hatte. So werden sie niemals zum historischen Erinnerungstid werden, sondern auf ewig das Geheiß des Glaubens, Willens und Handelns des nationalsozialistischen Volkes sein, das heute und in Zukunft in dem Programm der NSDAP, seinen völkischen Auftrag sieht.

Dr. W. D.

Allerlei Interessantes aus Baden

Erster Badischer Landesbauernntag in Karlsruhe.
 Karlsruhe, 23. Febr. Am 17. März hält die Landesbauernschaft Baden ihren ersten Landesbauernntag in Karlsruhe ab. Der Hauptveranstaltungsort geht am Vormittag eine Sitzung des Landesbauernrates voraus. Nachmittags 15 Uhr findet bei der Landesbauernschaft im Rahmen einer Feierstunde die Ehrung von 200 ausgezeichneten badischen Bauernführern durch den Reichsminister und Reichsbauernführer R. Walter Darré statt. Am Abend 20 Uhr kommt in der Festhalle ein großer Festabend zur Durchführung, bei dem 300 Mitwirkende aus allen Landteilen das vielgestaltige bäuerliche Brautum zeigen. Der weiteren Öffentlichkeit ist Gelegenheit geboten, eine Ausstellung zu besuchen, die am Vorabend stattfindet. Der Reichsbahn gibt zum Landesbauernntag Sonntags-Rückfahrten von allen badischen Stationen aus mit der Gültigkeit vom 15. 3. um Mitternacht bis 18. 3. 12 Uhr mittags.

Festkonzert im Bruchsaler Schlossgarten.
 Bruchsal, 23. Febr. Durch die Veranstaltung der historischen Schlosskonzerte, die dieses Jahr am 10. und 11., 25. und 26. Juni stattfinden, wurde Bruchsal mit seinem Schloss weit über die Grenzen hinaus bekannt. In diesem Jahr fügt der Musikverein das Schlosskonzert eine neue Veranstaltung hinzu, eine Oper mit Ballett, die auf der Gartenseite des Schlosses zur Aufführung gelangen wird. Der langjährige musikalische Leiter der historischen Schlosskonzerte, Pg. Friz Johelen, hat auch dieses Jahr in der Bruchsaler Musikbibliothek in Wiesentheid Kompositionen unterlegt. Johelen eine neue Komposition, wobei sich die Notwendigkeit ergab, eine Arie und ein Finale neu zu schaffen und Ballettsätze einzufügen. Das Ballett ist ein Werkchen aus der Zeit der Gartenfiguren im Schlossgarten. Die technische Leitung von Oper und Ballett hat Oberstleutnant Silberborn unter Mitwirkung von Frl. Silberborn vom Staatstheater. Oper u. Ballett sind auf den 17., 18. u. 24. Juni und 1. Juli festgelegt.

Neuer NSB-Kindergarten bei Sinsheim.
 Am kommenden Sonntag, den 26. Februar 1939 wird in Sinsheim ein neuer NSB-Kindergarten gelegt. Der Kindergarten umfaßt etwa 40 bis 50 Kinder der etwa 800 Einwohner großen Gemeinde aufzunehmen.

Generalleutnant a. D. Klotz 75 Jahre alt.
 Freiburg, 23. Febr. Generalleutnant a. D. Hermann Klotz feiert am 23. Febr. seinen 75. Geburtstag. Seine militärische Laufbahn begann er als Leutnant im 1. Pionierbataillon 11. Von 1907 bis 1914 führte er als Major das Württembergische Pionierbataillon 13 in den Kriegen. Er wurde 1923 als Generalleutnant verabschiedet.

Ein Todesopfer des Sängers Verkehrsunglücks.
 Säckingen, 23. Febr. Der 31 Jahre alte ledige Josef Müller, der in der Nacht zum Montag zusammen mit Kameraden in einem betrunkenen Autofahrer angefahren und schwer verletzt worden war, ist nun, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, im Krankenhaus Säckingen gestorben. Müller hatte vor wenigen Tagen eine neue Stelle in Rheinfelden angenommen. Seinem Kameraden Herbert Schneider geht es den Umständen entsprechend gut, Lebensgefahr besteht nicht mehr. Die unermüdlichen Nachforschungen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft nach dem schuldigen Autofahrer führten am Mittwoch zur Verhaftung eines 25 Jahre alten Kaufmannes aus Säckingen, der der Tat dringend verdächtig ist. Er wurde in das Säckinger Bezirksgefängnis eingeliefert.

Kind tödlich verbrüht.
 Sulzbach bei Mosbach, 23. Febr. In einem unbewachten Badewannenbassin fiel das drei Jahre alte Söhnchen der Familie Keim in einen Zuber heißen Wassers. Das arme Geschöpf erlitt so schwere Verletzungen, daß es bald darauf starb.

Tödlicher Verkehrsunfall.
 Säckingen b. Lörrach, 23. Febr. Beim Einbiegen in die Reichsstraße 60 bei Säckingen fiel am Mittwochabend der 37 Jahre alte Maurer Ernst Häsel aus Rümelingen auf seinem Motorrad mit einem Freiburger Personentransportwagen zusammen. Der große Wucht wurde Häsel zu Boden geschleudert, wobei er einen schweren Schädelbruch und sonstige Verletzungen erlitt. Im bewußtlosen Zustande wurde er ins Säckinger Krankenhaus eingeliefert, wo er am Donnerstag vormittag gestorben ist.

Vor den Schranken des Gerichts

Karlsruher Strafkammer: Beurteilter Darlehensbetrieger.
 Karlsruhe, 23. Febr. Die 3. Große Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe sprach gegen den 51jährigen verheirateten Heinrich Zint aus Hagenau wegen Betrugs in 11 Fällen eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren, abzüglich drei Monaten Bewährungsfrist aus. Unter Ausnutzung des Vertrauens, das ihm in seiner Stellung als Obersteuereinspektor entgegengebracht wurde, hatte der Angeklagte in Karlsruhe vom Mai 1933 bis Mai 1938 mehrere innerhalb des Finanzamtes tätige Personen zur Gewährung von Darlehen und Leistung von Bürgschaften veranlaßt, in dem er den Anschein erweckte, als ob er in geordneten Verhältnissen. In Wirklichkeit hatte er über 18 000 RM. Schulden. Im Einzelnen ließ er sich Darlehen und Kredite von mehreren hundert Mark geben und veranlaßte alsbaldige Rückzahlung. Recht übel hat er einem Schuldenhelfer mitgespielt, der zunächst für 7000 RM. Bürgschaft übernahm und dann weitere 5000 RM. Darlehen an den Angeklagten gewährte und insgesamt 12 000 RM. geschädigt wurde. Der Angeklagte hat sich der Angeklagte durch Darlehensschwindel über 18 000 RM. bereichert. Ueber den Verbleib des Geldes konnte er keine befriedigende Aufklärung geben. Einen Teil verwendete er für die Aussteuer seiner Tochter, während mehrere tausend Mark auf der Spielbank in Baden verbrannt wurden. Das Gericht entsprach dem Antrag des Anklagevertreters.

Eine Gefälligkeitsfahrt.
 Freiburg, 23. Febr. Aus Gefälligkeits beförderte ein Kraftwagenführer im November 1938 auf einem Lastwagen 16 junge Mädchen von einem Ort im unteren Breisgau nach Freiburg.

Karlsruhe führend in der deutschen Gasindustrie

Vor der Grundsteinlegung zum neuen Gasinstitut der Technischen Hochschule

Wie bekannt, wird während der Tagung der Bezirksgruppen Baden, Hessen und Saarpfalz der Gas- und Wasserfachmänner am 25. Februar in Karlsruhe der Grundstein für das neue Gasinstitut der Technischen Hochschule gelegt.

Dies gibt Veranlassung zu einem geschichtlichen Rückblick über Entwicklung und Aufgaben des Instituts. Vor mehr als 30 Jahren, am 10. Juni 1907, wurde im Anschluß an die Hauptversammlung des DVGW. in Mannheim auf dem Gaswerk II in Karlsruhe die Lehr- und Versuchsanstalt des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern an der Friedrichs-Universität übergeben. Die erste Aufgabe der Anstalt war die betriebsmäßige Untersuchung und Wertbestimmung der deutschen und in Deutschland verwendeten ausländischen Gasarten. Hingegen kam die planmäßige wissenschaftliche Erforschung der Vorgänge bei der Gaszerlegung. Die Kohlen-Untersuchungsstation ist im Laufe der Jahre unter mehrfacher räumlicher Erweiterung unter Leitung von Professor Dr. Karl Bunte zum Gasinstitut ausgestaltet worden. Im Jahre 1933 wurde das planmäßige Extraordinariat von Professor Dr. Karl Bunte in ein persönliches Ordinariat umgewandelt, ferner wurde die Lehrtätigkeit erweitert durch einen an Dr. Ing. Horst Brüdnere erteilten Lehrauftrag über Chemie und Technik der „flüssigen Brennstoffe“. Bis zum Jahre 1938 bildeten die brennstofftechnischen und brennstoffchemischen Vorlesungen und Übungen einen wichtigen Teil der Ausbildung von Chemie-Ingenieuren in der Fakultät Maschinenbau und Elektrotechnik sowie im Rahmen des Studienganges der Chemietechnik. Mit Beginn des Sommersemesters 1938 wurde an der Friedrichs-Universität ein neuer erweiterter Ausbildungsplan für das Gas- und Brennstoffingenieurwesen in Kraft gesetzt. Die neue Studienrichtung, die in dieser Form nur an der Technischen Hochschule in Karlsruhe besteht, dient zur Ausbildung

von Ingenieuren für die Gasindustrie und die eng verwandte Kokerindustrie, die Steinöfen- und Braunkohlenschwefelerei, Erdgasgewinnungs- und Verarbeitungsanlagen, Leuchtgasanlagen, Werke für die Erzeugung synthetischer Treibstoffe und die einschlägige Apparate- und Geräteindustrie. Die Erweiterung des Lehrplanes für Gas- und Brennstoffingenieure erforderte die Errichtung eines Lehrstuhles für technische Gasverwendung und Industriefeuerbau, auf den am 1. August 1938 Direktor Dipl.-Ing. Körting berufen wurde.

Mit ganz anderen Methoden als früher widmet sich heute das Institut der Erforschung der festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffe, ebenso der Erforschung der Gesetze der Verbrennung und Heizung, der Fortleitung und Regelung des Gases, wie auch der Prüfung der Gasgeräte, für die hier die Grundlagen geschaffen wurden. Eine Außenabteilung unterstützt die Gaswerte, die keine eigenen Chemiker haben, durch örtliche Betriebsüberprüfung, durch Garantieverläufe an neuen Öfen usw. Die unmittelbare Beratung der Gaswerke hat neben den Versuchsentwicklungen von Beginn an größte Beachtung erfahren. So hat das Gasinstitut im Laufe der 31 Jahre seiner Tätigkeit auf 207 Gaswerten und Anlagen Versuche angestellt. Sehr viele Gaswerte haben das Gasinstitut mehrfach in Anspruch genommen. Das chemisch-technische Laboratorium beschäftigt sich mit der Untersuchung von Nebenprodukten und Hilfsstoffen. Aus einer zunächst eng begrenzten Aufgabe ist das Gasinstitut zu seiner heutigen umfassenden Bedeutung auf- und ausgebaut worden. Die Blaupapiere erwiesen sich längst als zu eng, so daß man schließlich dazu überging, auf dem Gelände der Technischen Hochschule selbst, am Horst-Wessel-Ring gegenüber dem Studentenhause, einen Neubau zu errichten.

Regimentstreffen der ehem. 185er in Heidelberg.

Heidelberg, 23. Febr. Nachdem der Reichstrierertag in Kassel vom Führer für die Zeit vom 3. bis 5. Juni festgesetzt ist, findet das Treffen des ehem. Inf.-Rgt. 185 vom 1. bis 3. Juli 1939 in Heidelberg statt. Heute schon werden alle Vorbereitungen getroffen, um den alten Kameraden einige schöne und frohe Tage des Wiedersehens zu bieten. Die Stadt Heidelberg wird zu Ehren des stolzen Regiments am Sonntag, den 2. Juli, eine Schloßbeleuchtung veranstalten; auch sonst wird manches geboten werden, so auch eine Dampferfahrt ins Neckartal. Jede weitere Aufführung und Kunstleistung erhalten die Kameraden sofort durch Kamerad A. L. Adernann, Schramberg, Bernedstraße 20, oder durch Kamerad Karl Ketti, Mannheim, Winkelfstraße 23. Anmeldungen, auch mit Familienangehörigen, können schon jetzt getätigt werden.

170er-Regimentstag 1939 in Offenburg (Baden).

Zum 6. Male findet in den Tagen des 22.-24. Juli ds. Js. in der Garnisonstadt Offenburg (Baden) das große Treffen der Angehörigen des ehem. 9. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 170 und dessen Kriegsbildungen statt, wozu diesmal erstmals auch die ehem. Angehörigen des Traditionsstruppenteils M.G. Btl. 5 stoßen.

Der Traktionsverband des ehemaligen Inf.-Rgt. Nr. 170 im NS-Reichskriegerbund rüftet gemeinsam mit dem M.G. Btl. 5 in Offenburg, das die Tradition des Inf.-Rgt. 170 und seiner Kriegsbildungen, des Brig.-Er.-Btl. 84, Er.-Rgt. 29 und Arm.-Btl. 107 führt, zur 6. Wiedersehensfeier aller Angehöriger der genannten Formationen, sowie der Kameraden, die beim obengenannten Traditionsstruppenteil gestanden haben.

Da mit dieser Wiedersehensfeier auch die Uebergabe eines Gedenksteines mit Ehrenfahne für die im Weltkrieg gefallenen Kameraden an den Traditionsstruppenteil verbunden ist, werden wir seit langen Jahren auch wieder einmal unsere alten Feldzeichen erwarten dürfen.

An alle ehemaligen Angehörigen des 9. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 170, des Brig.-Er.-Btl. 84, des Er.-Rgt. 29, des Arm.-Btl. 107 und des Traditionsstruppenteils M.G. Btl. 5 ergeht die Aufforderung zur Teilnahme an dieser Wiedersehensfeier. Briefliche Einladungen und Programmankündigungen können nur erfolgen, soweit uns die Kameraden-Anschriften bekannt sind.

Anmeldungen zur Teilnahme sind möglichst frühzeitig zu richten an die Geschäftsstelle des 6. Regimentstages 170 in Offenburg, Schlageterstr. 61 (Tel. 2086) oder den Traditionsverbandsführer ehem. Inf.-Rgt. 170, Kamerad Franz Müller, Offenburg (Baden), Adolf Hitlerstraße 56 (Tel. 1116).

Frostob auf der Straße.

Bforzheim, 23. Febr. Ein junger Mann, der mit einem fremden Auto eine Schwarzfahrt durch Württemberg und Baden unternahm, hat sich hier in der Güterstraße in dem Augenblick erschossen, als ein Polizeibeamter ihn verhaften wollte.

Todesfall.

Obergrombach bei Bruchsal, 23. Febr. Der älteste Einwohner, Landwirt Joh. Lindenfelder, ist im 91. Lebensjahre gestorben.

Tod in der Autogarage.

Waldkirch, 23. Febr. Am Mittwochabend war der verheiratete Zeichner Emil Seitter in seiner Autogarage mit dem Anlassen seines Kraftwagens beschäftigt. Dabei ertönte Seitter eine Gasvergiftung, denn man fand ihn kurze Zeit später leblos im Wagen vor.

Am gleichen Tage verschied der älteste Einwohner von Waldkirch, Wertmeister a. D. Michael Haberstroh im 95. Lebensjahre.

Heidelberg, 23. Febr. (Musiksommer 1939.) Die traditionellen Serenadenkonzerte im Schlosshof zu Heidelberg werden sich im kommenden Sommer auf die Monate April bis September erstrecken. Jede Woche wird einmal im Schlosshof gespielt oder bei Regenwetter im Königsaal. Während der Proben und Aufführungen der Reichsfestspiele werden die Serenadenkonzerte in den Garten des Kurpfälzischen Museums verlegt. In den Räumen des Museums selbst wird die Heidelberger Gesellschaft für Heimatkunde Hausmusikabende veranstalten. Das Frühjahrsmusikfest ist Beethoven gewidmet und findet vom 8. bis 11. Juni statt. Als Höhepunkt wird die 9. Sinfonie im Schlosshof aufgeführt.

Bforzheim, 23. Febr. (Schweizerische Uhrenarbeiter.) In der letzten Zeit sind zahlreiche arbeitslose schweizerische Uhrenarbeiter nach Süddeutschland abgewandert, wo sie in der Uhren- und Schmuckwarenindustrie in Bforzheim, sowie in den Uhrenfabriken von Schwab. Gmünd und Schramberg Arbeit fanden. In der Schweiz schätzte man die Zahl der abgewanderten Uhrenarbeiter auf etwa 400 bis 500, die aus dem Neuenburger, Berner und Solothurner Jura stammen.

Trauerparade für General der Infanterie a. D. Fleck

Höfen an der Enz, 23. Febr. Am Mittwoch wurde der vor einigen Tagen im Alter von 60 Jahren verstorbenen frühere Kommandierende General des VI. Armeekorps in Münster in Westfalen, General der Infanterie a. D. Wolfgang Fleck, auf dem in keller Abgeschiedenheit hoch über dem Enzthal gelegenen Dorffriedhof Höfen mit militärischen Ehren zur letzten Ruhe beisetzt. Die Trauerparade stellten drei Kompanien des Bforzheimer Infanterie-Regiments mit Musikkorps, die, kommandiert von Generalmajor Gungelmann, den toten General im Trauerhaus einholten und unter Trommelwirbel und den Klängen des Chopinschen und Beethovenschen Trauermarsches zu dem von rauhshenen Schwarzwaldbanner umgebenen Bergfriedhof geleiteten.

Hinter dem mit der Reichsriegelsflagge bedeckten und von Unteroffizieren getragenen Sarg, dem ein Offizier mit dem Ordenskissen des Verstorbenen folgte, schritten neben den Angehörigen die an der Trauerparade teilnehmenden Generale und weitere höhere Offiziere, an ihrer Spitze der Kommandierende General des V. Armeekorps und Befehlshaber im Wehrkreis V, General der Infanterie Geiger, der General z. B. V. beim Generalkommando V. Armeekorps, Generalleutnant Ohwald, der Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, Generalmajor Fischer von Weikersthal, sowie als Vertreter des VI. Armeekorps der General z. B. V. beim Generalkommando VI, Generalleutnant Glöde, und der Adjutant des VI. Armeekorps, Oberst Buhe. Ferner waren bei den Trauerfeierlichkeiten eine Offiziersabordnung des Infanterie-Regiments 9, dessen Uniform der Verstorbene trug, zahlreiche Männer der Partei und ihrer Gliederungen, der Landeskriegführung Südbaden des NS-Reichskriegerbundes, der Wirtschaft und der Gemeindebehörde Höfen vertreten.

In seiner Trauerrede gedachte der Geistliche nochmals der großen Verdienste des dahingegangenen Offiziers, dessen ganzes Leben ein einziges pflichtbewusstes Dienen gewesen sei. Er erinnerte weiter an die Freundschaft, die Generalstabsoffizier von Madenken und die Generale von Falk und Otto von Brlow mit General Fleck verbunden habe. Nachdem die Ehrenfahnen über dem offenen Grab und dem im letzten Abendsonnenschein dastehenden Enzthal verhallt waren, begann die lange Reihe der Kranzniederlegungen. Für den Führer und Obersten Befehlshaber wehte der Kommandierende General des V. Armeekorps, General Geiger, dem Toten einen prächtigen Lorbeer, wobei er zugleich namens der 5. Division in Stuttgart sprach, welcher der damalige Oberst Fleck von 1925 bis 1928 als Chef des Stabes angehörte. Den Kranz des Oberbefehlshabers des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, legte Generalleutnant Ohwald, und den des Chefs des Generalstabes des Heeres, General der Artillerie Halder, Generalmajor Fischer von Weikersthal nieder. Weitere Kranzpenden wurden dem Verstorbenen u. a. namens des VI. Armeekorps, der ehemaligen Regimentskameraden vom Infanterie-Regiment 9, des NS-Reichskriegerbundes und der Firma Hanomag, der General a. D. Fleck als stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates angehört hatte, gewidmet.

Der Wagenbesitzer, der den Wagen nicht selbst führte, forderte für die Beförderung keine Bezahlung. Auf der Heimfahrt kam es in einer Straßenecke bei einem Tempo von etwa 40 bis 50 Kilometer zu einer Gewichtsverlagerung auf dem Wagen, auf dem die Burgen standen, da keine Sicherung vorhanden waren. Ein zur Sicherung aufgestellter Bretterverriegelung wurde durchbrochen und drei Mitfahrende stürzten auf die Straße, von denen einer so schwer verletzt wurde, daß der Tod bald eintrat. Vor dem Freiburger Schöffengericht hatte sich nun der Wagenbesitzer und der Kraftwagenfahrer wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Vergehens gegen die Reichsstraßenverkehrsordnung zu verantworten. Der Wagenbesitzer hatte die polizeiliche Genehmigung für den Transport von 16 Personen nicht eingeholt, ferner stellte sich später heraus, daß der Wagen zur Beförderung von Personen in der damaligen Verfassung und Boringung nicht geeignet war. Der Fahrer wurde zu 300 RM. Geldstrafe, der Wagenführer zu 150 RM. Geldstrafe verurteilt.

Mannheim, 23. Febr. (Betrüger.) Der 31jährige Wilhelm Schulmayer aus Mannheim wurde durch das Schöffengericht zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt, weil er sich auf verschiedene Art Geld verschafft hatte. Der Angeklagte verübte seine letzte Zuchthausstrafe mit einem Jahr zwei Monaten bis zum 18. September 1938. Nach kurzer Zeit verübte er neue Straftaten. Ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft wurde in Anrechnung gebracht. Im Wiederholungsfalle steht ihm Sicherungsverwahrung bevor.

Neuerungen in der Einkommenbesteuerung

Änderungen des Einkommensteuergesetzes — Mehrere steuerliche Vergünstigungen werden aufgehoben — Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer — Neue Steuergruppen für Ledige und kinderlos Verheiratete — Der Kreis der Kinderermäßigung wird erweitert

Berlin, 24. Febr. Durch das soeben erschienene „Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 17. Februar 1939“ sind eine Reihe von Neuerungen in der Einkommenbesteuerung eingeführt worden, die durch die allgemeinen Interessen des Volksganzen bedingt sind und die den im Zuge der nationalsozialistischen Staatsführung veränderten volkswirtschaftlichen Grundlagen Rechnung tragen.

1. Beseitigung der steuerlichen Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen.

Am 1. Juni 1933 erließ das erste „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“. Dieses erhielt Maßnahmen verschiedener Art. Abschnitt 4 des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 war überschrieben „Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft“ und sah eine steuerliche Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen vor. Die Vergünstigung ist in das Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 übernommen worden.

Es war geboten, diesen steuerlichen Vorteil zu gewähren, solange es im allgemeinen Interesse des Volksganzen lag, zur Vergrößerung der Nachfrage nach Hausgehilfinnen anzuregen und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten. In dem Maße, wie der Ausfall von Einkommensteuer, der durch die Gewährung des steuerlichen Vorteils eintrat, ausgeglichen durch eine entsprechende Verminderung des Finanzbedarfes der Arbeitslosenhilfe. Heute gebieten die allgemeinen Interessen des Volksganzen nicht mehr, zur Vergrößerung der Nachfrage nach Hausgehilfinnen anzuregen; denn heute stehen wir nicht mehr im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern in Sorge um die Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften.

Die Gewährung der steuerlichen Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen ist nach Überwindung der Arbeitslosigkeit nicht nur überflüssig geworden, es ist darüber hinaus sogar dringend erforderlich,

daß dieses sogen. Hausgehilfinnenprivileg beseitigt wird.

Das ist durch das soeben erschienene Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 17. Februar 1939 geschehen. Durch § 1 Ziffer 1 Buchstabe A dieses Gesetzes ist § 10 Absatz 1, Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes gestrichen worden. Dieser § 10 Absatz 1, Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes sah die steuerliche Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen vor.

Die Beseitigung der steuerlichen Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen ist nicht rückwirkend geschehen. Die Vergünstigung wird bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1938, die im Frühjahr 1939 durchgeführt werden wird, noch gewährt. Demgemäß sind die Hausgehilfinnen in der Einkommensteuererklärung für das Jahr 1938, die im Monat Februar abzugeben ist, noch anzugeben. Die Vergünstigung wird erstmals nicht mehr gewährt werden beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für den laufenden Arbeitslohn, der für einen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, der nach dem 31. März 1939, die im Frühjahr 1940 durchgeführt werden wird (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 17. Februar 1939).

Den kinderreichen Familien, den häuslichen Familien und den körperbehinderten, triebgeschädigten und altersschwachen Personen wird, wenn sie auf eine Hausgehilfin angewiesen sind und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse es gebieten, auf Antrag weiterhin eine Steuerermäßigung gewährt werden, die der bisherigen steuerlichen Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen gleichkommt. Eine entsprechende Bestimmung sieht § 41 Absatz 1, Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes für die Lohnsteuerpflichtigen vor.

2. Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer bildete als einzige Veranlagungsart bisher hinsichtlich der steuerlichen Behandlung eine Ausnahme. Es war der Teil des Einkommens, der zur Bezahlung der Kirchensteuer verwendet wurde, einkommensteuerfrei. Das bedeutet, daß die Kirchensteuer, je nach der Höhe des Einkommens und des anzuwendenden Steuerfußes, bis zu 30 v. H. und mehr zu Lasten des Reichtums ging. Es wurde mit den allgemeinen Interessen des Volksganzen nicht in Einklang zu bringen sein, wenn die Kirchensteuer weiterhin abzugsfähig bliebe. Die Abzugsfähigkeit ist deshalb durch § 1 Ziffer 1, Buchstabe A des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 17. Februar 1939 beseitigt worden. Die Beseitigung besteht in der Streichung des § 10, Absatz 1, Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes.

Die Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer ist nicht rückwirkend geschehen. Die Abzugsfähigkeit ist bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1938, die im Frühjahr 1939 durchgeführt wird, noch zulässig. Die Abzugsfähigkeit wird erstmals bei der Veranlagung für 1939, die im Frühjahr 1940 durchgeführt werden wird, nicht mehr zulässig sein. (§ 4 Absatz 1 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes vom 17. Febr. 1939.)

3. Beseitigung der Pauschbeträge für Sonderausgaben und Werbungskosten.

§ 10 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes gemäß war für Schulzinsen, Kirchensteuern, Versicherungsprämien und Beiträge zu Bausparläsen als Mindestbeträge ein Pauschbetrag von 200 RM. abzuziehen. In diesen Mindestbetrag war auch die Kirchensteuer einbezogen. Wenn er bestanden hätte, würde die Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer insoweit nicht Wirksamkeit werden. Der Mindestbetrag ist deshalb durch § 1 Ziffer 1 Buchstaben B des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes beseitigt worden.

An der Abzugsfähigkeit der Schulzinsen, Versicherungsprämien, Beiträge zu Bausparläsen und Werbungskosten (Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Beiträge zu Berufsverbänden) ändert sich durch die Beseitigung der Pauschbeträge nichts. Diese Ausgaben sind nach wie vor abzugsfähig, soweit sie glaubhaft gemacht werden und im Fall von Versicherungsprämien und Beiträgen zu Bausparläsen die bisher bestehenden Grenzen des § 10 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten.

Der Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderausgaben, der in die Lohnsteuerabgabe eingearbeitet ist, wird durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 17. Februar 1939 nicht berührt. Die Personen werden insoweit bei der Lohnsteuer besser gestellt sein als bei der Veranlagung.

Die Beseitigung der Pauschbeträge für Sonderausgaben und Werbungskosten ist nicht rückwirkend geschehen. Sie wird erstmals bei der Veranlagung für 1939, die im Frühjahr 1940

durchgeführt werden wird, zu beachten sein. (§ 4 Absatz 1 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes.)

4. Änderung der Einkommensteuertabelle (Steuergruppen I bis IV).

Es sind in der Vergangenheit mit Recht die Ueberschriften in den Spalten der Einkommensteuertabelle beanstandet worden. Durch § 1 Ziffer 2 Buchstaben B des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes werden die Steuerpflichtigen in vier Steuergruppen eingeteilt. Steuergruppe IV ist untergeteilt nach der Anzahl der Personen, für die Kinderermäßigung gewährt wird.

Durch § 1 Ziffer 3 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes hat der bisherige § 32 des Einkommensteuergesetzes eine vollständige Neufassung erfahren.

a) Die Unverheirateten.

In die Steuergruppe I fallen die Unverheirateten, soweit sie nicht nach Erreichung einer bestimmten Altersgrenze in die Steuergruppe II oder III oder aus sonstigen Gründen in die Steuergruppe III oder IV fallen.

Die Steuerbeträge der Steuergruppe I sind durch das Einkommensteuer-Änderungsgesetz um 12½ v. H. erhöht worden. Sie dürfen 55 v. H. des Einkommens nicht übersteigen. (§ 1 Ziffer 2 Buchstabe C des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes.) Die Erhöhung gilt nicht rückwirkend. Sie gilt erstmals bei der Veranlagung für 1939, die im Frühjahr 1940 durchgeführt werden wird, und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für den laufenden Arbeitslohn, der für einen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, der nach dem 31. März 1939 endet. (§ 4 Absatz 1 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes.)

b) Die Verheirateten.

Personen, die heiraten, kommen aus der Steuergruppe I in die Steuergruppe III, es sei denn, daß sie bereits bisher einer anderen Steuergruppe als der Steuergruppe I angehört haben.

Die Steuerbeträge der Steuergruppe III stimmen mit den bisherigen Steuerbeträgen für kinderlos Verheiratete überein. Die Steuerbeträge der Steuergruppe I sind um 80 v. H. höher als die Steuerbeträge der Steuergruppe III, oder die Steuerbeträge der Steuergruppe III sind um 44 v. H. niedriger als die Steuerbeträge der Steuergruppe I. Die steuerliche Verbesserung im Falle der Verheiratung ist demnach sehr erheblich.

Die Personen, denen Kinderermäßigung zusteht, fallen in die Steuergruppe IV. Die Steuerbeträge der Steuergruppe IV haben irgend welche Änderungen durch das Einkommensteuer-Änderungsgesetz nicht erfahren. Sie unterscheiden sich von den Steuerbeträgen der Steuergruppe III durch die Kinderermäßigung.

Die Kinderermäßigung beträgt für das erste Kind

bei 1 200 RM. Jahreseinkommen 28 RM. jährlich,	
„ 3 000 „ „ „ 51 „ „	
„ 6 000 „ „ „ 148 „ „	
„ 12 000 „ „ „ 180 „ „	
„ 20 000 „ „ „ 260 „ „	

Es wird niemand behaupten wollen, daß diese Beträge genügen, um die Kosten für den Unterhalt und die Erziehung eines minderjährigen Kindes zu decken. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß die kinderlos Verheirateten steuerlich wesentlich besser gestellt sind als die Verheirateten mit Kindern, und daß demgemäß die steuerliche Leistungskraft der kinderlos Verheirateten weniger stark in Anspruch genommen ist als die steuerliche Leistungskraft der Verheirateten mit Kindern.

Dieser Unterschied in der Stärke der steuerlichen Inanspruchnahme wird durch das Einkommensteuer-Änderungsgesetz vom 17. Februar 1939 teilweise ausgeglichen, und zwar dadurch, daß für die verheirateten Personen, aus deren Ehe nach ständlichem Recht noch kein Kind hervorgegangen ist und deren Einkommen im Veranlagungszeitraum 1800 RM. übersteigen hat, die Einkommensteuer erhöht wird. Das geschieht durch Ueberführung aus der Steuergruppe III in die Steuergruppe II (neuer § 32 Absatz 3 Ziffer 1 A des Einkommensteuergesetzes unter § 1 Ziffer 3 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes).

Die Steuerbeträge der Steuergruppe II liegen in der Mitte zwischen denjenigen der Steuergruppe I und denjenigen der Steuergruppe III. Sie sind demgemäß um etwa 22 v. H. niedriger als die Steuerbeträge der Steuergruppe I. Sie dürfen 45 v. H. des Einkommens nicht übersteigen. (§ 1 Ziffer 2 Buchstabe D des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes.)

Die Einkommensteuerbeträge der kinderlos Verheirateten sind zunächst um 44 v. H. niedriger als die Steuerbeträge der Unverheirateten. Dieser Unterschied wird größer, sobald die Voraussetzung für die Gewährung einer Kinderermäßigung gegeben ist, und kleiner, wenn nach ständlichem Recht die Ehe die Voraussetzung für die Gewährung einer Kinderermäßigung noch gegeben ist. Der Unterschied vermindert sich im letzteren Fall auf 22 v. H., und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzung für die Gewährung einer Kinderermäßigung gegeben ist.

5. Erweiterung des Kreises der Kinder, für die Kinderermäßigung gewährt wird.

Kinderermäßigung wurde für minderjährige eigene Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder und Pflegekinder und deren Abkömmlinge bisher nur gewährt, wenn sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten (bisheriger § 32 Ziffer 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes). Dem neuen § 32 Absatz 5 Ziffer 2 gemäß wird in Zukunft Kinderermäßigung für Kinder der bezeichneten Art auch dann gewährt, wenn sie nicht zum Haushalt gehören, jedoch im „Veranlagungszeitraum überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und erzogen worden sind.“ Es ist infolgedessen sogar möglich, daß für manches Kind zweimal Kinderermäßigung gewährt wird: einmal demjenigen, zu dessen Haushalt das Kind gehört, und dann demjenigen, der die Kosten des Unterhaltes und der Erziehung für das Kind überwiegend trägt.

Bisher mußten die minderjährigen Kinder, eigene Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder oder Pflegekinder oder deren Abkömmlinge sein. Dem neuen § 32 Absatz 5, Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes gemäß wird die Kinderermäßigung auch für „andere minderjährige Angehörige“ gewährt, die zum Haushalt der Steuerpflichtigen gehören oder überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und erzogen werden. Beispiel: Ein Steuerpflichtiger trägt überwiegend die Kosten für den Unterhalt und die Erziehung eines Neffen oder einer Nichte.

Dafür steht ihm von Gesetzes wegen nunmehr eine Kinderermäßigung zu. Eines Antrages nach § 33 des Einkommensteuergesetzes bedarf es dazu nicht.

Durch das Einkommensteuer-Änderungsgesetz vom 16. Oktober 1934 ist Kinderermäßigung auch für volljährige Kinder eingeführt wor-

den, und zwar für solche, die überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch diese Gruppe von Volljährigen ist im neuen § 32 Absatz 5 mit die „anderen Angehörigen (Neffen und Nichten)“ eingeschlossen worden.

Durch § 2 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes ist § 30 des Steueranpassungsgesetzes in seinen Ziffern 3 und 4 neu gefaßt worden. Danach werden als Angehörige im Sinne des Steuerrechtes auch Personen angesehen, die durch eine Verwandtschaft oder Schwägerchaft, die aus unehelicher Geburt beruht, mit den Steuerpflichtigen verbunden sind.

Die bezeichneten Erweiterungen des Kreises der Kinder, für die Kinderermäßigung gewährt wird, gelten § 4 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes gemäß erstmals bei der Veranlagung für 1939 und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für den laufenden Arbeitslohn, der für einen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, der nach dem 31. März 1939 endet.

6. Kinderermäßigung für kinderlos Verheiratete und für Unverheiratete.

Die Unverheirateten gehören grundsätzlich in die Steuergruppe I, die kinderlos Verheirateten in den ersten 5 Jahren nach der Verheiratung in die Steuergruppe III, dann in die Steuergruppe II. Wird einem Ehepaar, das bisher kinderlos war, ein Kind geboren, so kommt es aus der Steuergruppe III oder II in die Steuergruppe IV.

Wird durch ein kinderloses Ehepaar ein Kind adoptiert oder als Pflegekind angenommen, oder werden durch ein kinderloses Ehepaar die Kosten des Unterhalts und der Erziehung für einen anderen minderjährigen Angehörigen übernommen, so kommt das kinderlose Ehepaar ebenfalls aus der Steuergruppe III oder II in die Steuergruppe IV.

Es kommt auch vor, daß ein Unverheirateter ein Kind adoptiert oder als Pflegekind annimmt oder die Kosten des Unterhalts und der Erziehung für einen anderen minderjährigen Angehörigen übernimmt. Ein solcher Unverheirateter kommt aus der Steuergruppe I ebenfalls in die Steuergruppe IV.

Der Uebergang aus der Steuergruppe III in die Steuergruppe IV ist stets unbeschränkt. Der Uebergang aus der Steuergruppe II in die Steuergruppe IV ist unbeschränkt, wenn dem Ehepaar ein eigenes Kind geboren wird. Erfolgt der Uebergang aus der Steuergruppe II oder I in die Steuergruppe IV, weil ein Kind adoptiert oder als Pflegekind angenommen wird, oder weil die Kosten des Unterhalts und der Erziehung für einen anderen minderjährigen Angehörigen übernommen werden, so darf die Steuerermäßigung dafür 70 RM. nicht übersteigen. (Neuer § 32 Absatz 5 Ziffer 5 des Einkommensteuergesetzes.)

7. Unverheiratete nach Erreichung einer bestimmten Altersgrenze.

Unverheiratete Männer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, kommen aus der Steuergruppe I in die Steuergruppe III. Unverheiratete Frauen kommen nach Vollendung des 60. Lebensjahres aus der Steuergruppe I in die Steuergruppe I und nach Vollendung des 65. Lebensjahres in die Steuergruppe III. Die Steuerbeträge der Steuergruppe II sind um 22 v. H. niedriger als die Steuerbeträge der Steuergruppe I.

Wenn Männern und Frauen, die eine der soeben bezeichneten Altersgrenzen überschritten haben, Kinderermäßigung zusteht oder auf Antrag gewährt wird, fallen sie in die Steuergruppe IV.

8. Die Angehörigen der Steuergruppe III.

In der Steuergruppe III (das ist die bisherige Gruppe aller kinderlos Verheirateten) fallen:

a) alle kinderlos Verheirateten während der ersten fünf Jahre ihrer Ehe und alle diejenigen kinderlos Verheirateten, deren Einkommen im Veranlagungszeitraum 1800 RM. nicht überschritten hat, auch über das fünfte Ehejahr hinaus;

b) alle kinderlos Verheirateten, bei denen einer der Ehegatten das 65. Lebensjahr vollendet hat;

c) alle kinderlos Verheirateten, wenn aus einer früheren Ehe eines Ehegatten ein nichtjüdisches Kind hervorgegangen ist, das inzwischen erwachsen ist. Solange das Kind noch minderjährig ist oder im Falle der Volljährigkeit das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat und sich auf Kosten des Steuerpflichtigen in Ausbildung für einen Beruf befindet, kommt Steuergruppe IV in Betracht;

d) alle kinderlos Verheirateten, wenn die Ehefrau ein nichtjüdisches Kind geboren hat, das inzwischen erwachsen ist. Auch hier kommt, solange für das Kind noch eine Kinderermäßigung zu gewährt ist, Steuergruppe IV in Betracht;

e) verwitwete oder geschiedene Männer und Frauen, aus deren Ehe ein nichtjüdisches Kind hervorgegangen ist, das inzwischen erwachsen ist. Auch hier, solange noch Kinderermäßigung gewährt wird, Steuergruppe IV;

f) unverheiratete Männer und Frauen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben;

g) unverheiratete Frauen, die ein nichtjüdisches Kind geboren haben;

h) Personen, die früher wegen eines nichtjüdischen Stiefkindes Kinderermäßigung gehabt haben;

i) Vollwitwen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Ausbildung für einen Beruf befinden;

k) alle kinderlos Verheirateten, wenn sie dem neuen § 32 des Einkommensteuergesetzes gemäß in die Steuergruppe II fallen, jedoch einer der Ehegatten am Ende des Kalenderjahres 1938 das 55. Lebensjahr vollendet hatte und die Ehegatten im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 12 000 RM. Einkommen gehabt haben. Es handelt sich hier um eine Uebergangsbestimmung, die im § 5 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes vorgesehen ist.

9. Erhöhung der Abgabe der Aufsichtsratsmitglieder.

§ 3 des Einkommensteuer-Änderungsgesetzes gemäß wird bei der Abgabe der Aufsichtsratsmitglieder der Steuerfuß von 10 auf 20 v. H. erhöht.

10. Inkrafttreten der Neuerungen.

Die in den Abschnitten 1—8 behandelten Neuerungen gelten erstmals für den Veranlagungszeitraum 1939 und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn erstmals für den laufenden Arbeitslohn, der für einen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, der nach dem 31. März 1939 endet (§ 4 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes). Eine Rückwirkung aller dieser Neuerungen findet demgemäß nicht statt.

Die im Abschnitt 9 behandelte Erhöhung der Abgabe der Aufsichtsratsmitglieder gilt für Aufsichtsratsvergütungen,

...föhrig-
...weitert
...den, das
...5 auf
...geheint
...it 8
...4 neu
...ne des
...ine Ver-
...der Ge-
...der, für
...5 Ein-
...den, so-
...den für
...ungsbil-
...etete
...Steu-
...5 Jahre
...in in
...hinder-
...gruppe III
...piert über
...hinder-
...ehung für
...ommen, in
...euergruppe
...Kind adop-
...des Unter-
...derjährig
...ter Form
...IV
...euergruppe
...euergruppe
... Ehepaar
...er I in die
...Pflegerin
...ehalts und
...angehörig
...für 24
...5 des Ein-
...ommen
...r vollende
...gruppe III
...ig des
...gruppe II
...euergruppe
...n 22 u. 2
...get als die
...gezeichnet
...ung zuzun
...gruppe IV
...III
...gruppe aller
...fünf Jahr
...eten, deren
...nicht über
...der Eheg
...üheren Ehe
...gen ist, das
...inderjährig
...sicht mög-
...en in Aus-
...gruppe IV in
...Ehefrau ein
...wachsen in
...nderermaß-
...rauen, aus
...ist, das in
...nderermaß-
...5. Lebens-
...Kind ge
...n Stiefkin
...t vollendet
...efinden;
...n § 2 des
...e II fallen
...ahres 1939
...en im Kom-
...men gesch
...bestimmun-
...hes vorge
...glieder.
...h wie bei
...ag von 10
...ogen gelan
...im Steuer-
...n Arbeitn
...wird, der
...einkommen-
...ungen für
...Abgabe der
...ungen, die

...Steuernachricht nach dem 31. März 1939 zufließen (§ 2 des Einkommensteuer-Veränderungsgesetzes).

11. Neufassung des Einkommensteuer-Gesetzes.

Das § 6 des Einkommensteuer-Veränderungsgesetzes wird der Einkommensteuer-Veränderungsgesetz, die sich aus den Neuerungen ergibt, be-
Die Bedeutung der neuen Änderungen des Einkommensteuer-Gesetzes.

Neuerungen, die das Einkommensteuer-Veränderungsgesetz vom 17. Februar 1939 bringt, sind durch die allgemeinen Inte-
Die Beseitigung der Steuerbegünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfen ist eine steuerliche Angleichung an die Ehepaare oder Familien, die sich die Beschäftigung von Hausgehilfen nicht leisten können. Es wird ein steuerlicher Vorteil beseitigt, für dessen Gewährung die Voraussetzungen nicht mehr besteht, dessen Aufrechterhaltung jedoch den Einkommensteuern der Ernährungsfrage unseres Volkes zuwider-
Die Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer stellt die Beseitigung eines Widerspruchs im Wesen der Personeneinkommen dar. Es wird der Vorzug beseitigt, mit dem die Kirchensteuer bisher gegenüber den Reichsteuern und gegenüber den Steuern zum Winterhilfswerk, zur NSDAP, und ähnlichen Organisationen gegenüber den Beiträgen zur NSDAP, und ähnlichen Organisationen ausgetauscht war. Die Beseitigung der Pauschalabzüge für Sonderausgaben und Werbungskosten ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die stärkere Erfassung der Unerwerbstätigen und der kinderlos Verheirateten, seit deren Verheiratung fünf Jahre vergangen sind, wird die Verschiedenheit in der Inanspruchnahme der steuerlichen Leistungskraft beseitigt. Den kinderlos Verheirateten werden fünf Jahre Zeit gelassen, ihren Lebensabend anzubauen. Ist nach Ablauf dieser fünf Jahre die Ehe kein Kind hervorgegangen, so gebietet der Grundgedanke der gleich starken steuerlichen Inanspruchnahme, daß das Einkommen des Unerwerbstätigen und der Erziehung für ein Kind gegenüber dem Betrag der Kinderermäßigung für ein Kind ausgeglichen wird durch eine entsprechende Erhöhung der Einkommensteuer. Diese Maßnahme ist ein Gebot der steuerlichen Gerechtigkeit. Die stärkere steuerliche Erfassung tritt ein, wenn das Einkommen des kinderlos Verheirateten im Veranlagungszeitraum 1939 RM. nicht übersteigt, wenn das kinderlos Verheiratete Ehepaar ein Kind adoptiert oder als Pflegekind annimmt oder die Kosten des Unterhalts und der Erziehung für einen anderen minderjährigen Angehörigen, der nicht zum Haushalt zu gehören braucht, übernimmt. In dem Fall findet in Höhe der Kinderermäßigung so-
Das Einkommensteuer-Veränderungsgesetz bringt als wesentliche Änderung gegenüber bisher eine Erweiterung des Kreises der Kinder, für die die Kinderermäßigung gewährt wird.
Bei der Erhöhung der Abgabe der Aufstufungsmittelglieder stellt es sich ebenfalls um die Beseitigung eines Widerspruchs in der Inanspruchnahme der steuerlichen Leistungskraft.

Die Neuerungen, die in der einen oder anderen Form zu dem Mehr an Steuern gegenüber bisher führen, stellen Maßnahmen dar, die durch den Grundgedanke der gleich starken Inanspruchnahme der steuerlichen Leistungskraft und demgemäß der gleichen Gleichmäßigkeit geboten sind.
Es wurde in einer Zeit, in der um des deutschen Volkes

willen große nationalpolitische Aufgaben finanziert werden müssen und der Finanzbedarf des Reiches außerordentlich groß ist, auch finanzpolitisch nicht zu verantworten sein, wenn Unebenheiten in der Inanspruchnahme der steuerlichen Leistungskraft nicht zugunsten des Reiches und damit zugunsten der Allgemeinheit ausgeglichen werden würden.

Rund um Durlach und Umgebung

Mattheis bricht Eis. Matthias (24. Februar), in früheren Zeiten ein halber ländlicher Feiertag, ist ein bekannter alter Laufname, der unter der Abkürzung Mattheis auf dem Lande viel verbreitet ist. Auf den Matthias-Tag verlegte man verschiedene Wetterregeln, die den bevorstehenden Frühlingsbeginn kennzeichnen. Einige von ihnen lauten: „Nach St. Mattheis geht kein Fuchs mehr übers Eis.“ — „Mattheis wirft einen heißen Stein ins Eis.“ — „Mattheis bricht Eis; hat er feins, so macht er eins.“ — Wenn sich diese alten Wetterregeln auch nicht immer genau an das Datum des Tages (24. Februar) halten, so ist doch mit einiger Sicherheit damit zu rechnen, daß die letzten Februartage mit dem Winter allmählich brechen und langsam, aber unaufhaltbar der Lenz seine Vorbereitungen für die baldige Herrschaft trifft.

Unsere Jubilare.

Durlach, 24. Febr. Morgen Samstag kann unsere Mitbürgerin, Frau Wilhelmine Schörle, Weisen-Brüchle)straße 16, im Kreise ihrer Angehörigen ihren 70. Geburtstag feiern. Der Jubilarin unsere besten Wünsche für einen weiteren gesegneten Lebensabend.

Rom Kranken-Unterstützungs-Verein Durlach.

Durlach, 24. Febr. Am kommenden Sonntag nachmittags hält der hiesige Kranken-Unterstützungsverein im „Kranz“ hiersehl seine diesjährige Generalversammlung ab, in welcher der Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr erstattet wird und weitere wichtige Fragen zur Behandlung stehen.

Anerkennung für treue Arbeit.

Grünwettersbach, 24. Febr. Dem Blechler Andreas Kappeler von hier, der auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Gustav Genßow & Co. A.G. in Durlach zurückblicken konnte, ist durch den Stellvertreter des Polizeipräsidenten im Auftrag des Ministerpräsidenten Dank und Anerkennung ausgesprochen und eine Ehrenurkunde ausgehändigt worden.

Durlacher Filmschau

Die Stalalichtspiele zeigen ab heute in Erstaufführung den ergreifenden Ufa-Großfilm

„Frauen für Golden Hill“

mit Kirstin Heiberg, Viktor Staal, Karl Martell, Grete Weiser, Max Bach, Lotte Hauß u. a. m. Kampf, Not, Liebe, drohende Vernichtung und wunderbare Errettung einer Goldgräberfiedlung in der menschenverlassenen Wüste Australiens, schildert spannend und erregend dieser neue Film.

Im Maxlgrafenheimer läuft des ungewöhnlichen Erfolges wegen der Ufa-Großfilm

„Der Edelweißkönig“

mit Paul Richter, Hans Knotek, Gull Starl-Gstettenbauer u. a. m. weiter. Die ewige Schönheit der Berge und Wälder der Ostmark als wundervoller Rahmen eines spannenden Geschehens von Liebe, Schuld und Sühne.

Ein monumentales Filmwerk in den Kammerlichtspielen

„13 Mann und eine Kanone“

Dieser Spigenfilm, der seinen Siegeslauf bereits über alle großen deutschen Filmbühnen angetreten hat, ist das Hohe Lied von Kameradschaft, Frontgeist und Bewährung! Ein Film der deutschen Artillerie und führt uns in die weiten Schlachtfelder Rußlands im Jahre 1916. Massenjungen spielen sich hier ab. Feind greift ein. Zahlenmäßig vielfach überlegene russische Streitkräfte sind zur Offensive angelegt. Die deutsche Führung vor schwerste Aufgaben gestellt, muß sich auf den letzten Mann verlassen können. Die wichtige Aufgabe, den feindlichen Vormarsch durch Zerstörung der Anmarschstraßen im Hinterland aufzuhalten, fällt dem Ferngeschütz 500 zu, das, gegen russische Luftbeobachtung sorgfältig getarnt, hinter der deutschen Front in Stellung gebracht ist. Dreizehn prächtige Kerle sind das, Leute aus allen deutschen Stämmen, Männer aus allen Berufen finden sich in echter Kameradschaft. Einer vertraut dem andern, und doch — plötzlich hat sich der Russe auf 500 eingeschossen. Ist nicht doch einer von diesen Dreizehn ein Verräter? Das ist der Sinn dieser packenden, mitreißenden Bilder, die, abseits von den üblichen Kriegsfilmern, eine Handlung, stark bezwingend und mit Hochspannung geladen, behandeln. Daß der urmächtige Soldatenhumor hierbei nicht fehlt, ist gleichfalls verständlich, jedoch dem Bildwerk eine besondere anziehende Note gegeben ist. Es wird heute und an den kommenden Tagen einen reiflichen Besuch besuchen können.

Tages-Anzeiger

Freitag, den 24. Februar 1939.
Bad. Staatstheater: „Der Graf von Luxemburg“, 20,30 Uhr.
Stalalichtspiele: „Frauen für Golden Hill“.
Maxlgrafenheimer: „Der Edelweißkönig“.
Kammerlichtspiele: „13 Mann und eine Kanone“.
Colosseum: Valeria.

Das Wetter

Unbeständig mit Schnee- und Regenhäuern. Temperaturrückgang. Frische Winde aus West bis Nordwest.

Druck und Verlag Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Hauptgeschäftsführer und verantwortlich für Politik und Kultur: Robert Krajer; stellvert. Hauptgeschäftsführer und verantwortlich für den übrigen Textteil: Luise Dups, verantwortlich für den Anzeigenteil: Luise Dups, sämtl. in Durlach, D. A. I. 3755. Zur Zeit 18 Kreisstr. Nr. 4 gültig

Anzeigen aus dem Pfinztal

2 Läufer Schweine 12,90 Ar Acker

zu verkaufen unter 6 die Wahl im Gewicht von 35-45 Kilo

Bäckerei Schwaiger Grötzingen

im hohen Stein. Zu erfragen Grötzingen, Waldstr. 35, I. St. Inferieren bringt Erfolg

Nachruf

Gestern abend verschied im Städtischen Krankenhaus Karlsruhe nach kurzem Krankenlager unser Gefolgschaftsmitglied

Jakob Lorch

Der Verstorbene hat seine Arbeitskraft seit über 30 Jahren dem Werk gewidmet und in treuer Pflichterfüllung, wie auch als guter Arbeitskamerad mitgewirkt.
Wir werden seinem Andenken Treue bewahren.
Karlsruhe-Durlach, 23. Februar 1939.

Betriebsführer u. Gefolgschaft der Gritzner-Kayser A.-G.

Sommersprossen

kann man leicht entfernen mit dem immer bewährten Mittel **Fruchts Schwammwels**
Kaufen Sie sich sofort eine Packung, der Erfolg wird Sie überraschen. — Ihre Haut säubert u. erfrischt **Schwammwels** **Aphrodite**
Durlach: Adler-Drog. Hinkelmann
Durl.-Aue: Frisier-Salon Brückel

Knoblauch-Beeren

„Immer jünger“
machen froh und frisch! Sie enthält alle wirksamen Bestandteile des reinen unverfälschten Knoblauchs in leicht löslicher, gut verdaulicher Form.
Vorbeugend gegen:
Arterienverkalkung
hohen Blutdruck, Magen-, Darmstörungen, Alterserscheinungen, Stoffwechselbeschwerden, Gesehmack- und geruchfrei.
Monatspackung 1.—
Achten Sie auf die grün-weiße Packung!
Drog. Schuster, Ad Hitlerstraße 11
Drog. Hinkelmann, Ad Hitlerstr. 16
Drog. Bräuer, Schwarzwaldr. 30

Statt besonderer Anzeige.

Meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester und Tante

Frau Christine Wackershauser

geb. Preiss

ist heute nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 82 Jahren von uns gegangen.
DURLACH, den 24. Februar 1939.
Carl Weyßerstraße 7 (Sofienstr.)

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 4 Uhr statt.

Todes-Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Jakob Lorch

Mechaniker

im Alter von nahezu 69 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit zu sich zu nehmen.
Karlsruhe-Durlach, 22. Februar 1939.
Trauerhaus: Pfinzstraße 84

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Samstag nachmittag 3 Uhr von der Friedhofkapelle.

Wiesensfück

60 Ar, in Durlach (Sub) zu verkaufen
Angebote von Interessenten unt. Nr. 101 an den Verlag

Inferieren bringt Erfolg

An die Herren Betriebsführer der Industrie, des Handels und des Handwerkes.
Der freie Samstag-Nachmittag der Jugendlichen bet.
Das am 1. Januar 1939 in Kraft getretene Jugendbeschäftigungsgesetz verbietet in § 17 Jugendliche bis zu 18 Jahren in einschlägigen Betrieben an Samstagen und an Tagen vor dem Weihnachts- und Neujahrstagen nach 14 Uhr zu beschäftigen.
Diese Vorschrift findet, soweit bisher eine Beschäftigung am Samstag-Nachmittag üblich gewesen ist, keine Anwendung auf das Verlehwesen, auf Fleischeren, auf Wädereien und Konditoreien, auf Gast- und Schankwirtschaften, auf das übrige Verbergungswesen, auf das Freizeithandwerk, auf Gärtnereien, auf Ausbesserungswerkstätten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, auf Krankenpflegeanstalten, auf Musikführungen, Theater-vorstellungen, andere Schaustellungen, Darbietungen oder Lustbarkeiten, auf Filmaufnahmen, auf offene Verkaufsstellen, auf den Marktverkehr und Handreichungen beim Sport. Sie finden weiter keine Anwendung auf Jugendliche über 16 Jahre in mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Aenderungswerkstätten, soweit die Arbeiten nicht durch geeignete Erwachsene ausgeführt werden können. Jugendliche, die auf Grund dieser Vorschriften

abweichend von Absatz 1 Samstags beschäftigt werden, sind an einem andern Tage der nächsten Woche von 14 Uhr ab von der Arbeit frei zu lassen. Anstelle des freien Nachmittags kann in jeder zweiten Woche ein Vormittag bis 14 Uhr freigegeben werden.
Die Gesunderhaltung der deutschen Jugend und ihre staatspolitische Erziehung erfordert für die in gewerblichen Betrieben und im Büro tätigen Jugendlichen innerhalb einer Woche eine längere Freizeit. Daher hat der Gesetzgeber diese Vorschrift erlassen.
Weiter müssen die Gewerbeaufsichtsbeamten bei den Betriebsbeschäftigungen feststellen, daß diese gesetzliche Bestimmung nicht beachtet wird. Dies trifft nicht nur für Betriebe zu, die am Samstag ab 14 Uhr die Jugendlichen überhaupt nicht beschäftigen dürfen, sondern auch auf solche Betriebe, die bei Beschäftigung an Samstagen einen Ersatz-Vormittag gewähren sollten.
Es wird um Beachtung der genannten Vorschriften ersucht.
Karlsruhe, den 20. Februar 1939.
Badisches Gewerbeaufsichtsamt.

Im Anfertigen von Druckarbeiten

jeder Art empfiehlt sich **Druckerei Hafner** Grötzingen, Marktloz

Kleine Anzeige

im „Durlacher Tageblatt“
„Pfinztaler Boten“
Dein bester Verkäufer

Zum Ehrenwerten Duten und Weiterverbreiten haus- und Küchengeräthe aus Glas-Emaille-Stein-Marmor-Porzellan-Metall etc.
In großer Doppelstärke für 30 Pf. überall zu haben.


Zimmerwohnung

Preis, in ruhiger Lage im Pfinztal, 2-3 Zimmerwohnung zu vermieten oder zu verkaufen. Auch getrennt zu 8 und 16 Ar. Ostmarktstraße 72

Haben Sie schon einmal versucht?

ATA extra fein

In Erstaufführung Zweite Woche



Frauen für
GOLDEN HILL

mit Kirsten Heiberg — Viktor Staal
Karl Martell — Grete Weiser u. a. m.

Dieses abenteuerliche Filmwerk spielt in der Welt australischer Goldgräber. Eine äußerst spannende Handlung, packende Geschehnisse und das ganze Milieu machen diesen Film zu einem seltenen Genuß erregender Unterhaltung.

Wo 6.30, 8.30 Sa. 5, 6.30, 8.30 So. 4, 6.15, 8.30

Sonntag 2-4 Uhr
Jugendvorstellung „Es gibt nur eine Liebe“



Der
Edelweiskönig

mit HANSI KNOTECK — PAUL RICHTER
Nach dem Roman von LUDWIG GANGHOFER

Der außergewöhnliche Erfolg dieser Filmschöpfung ist der Beweis für die hohe Qualität dieses Meisterwerkes der Tonfilmkunst

Um allen dieses seltene Erlebnis zu bieten, verlängern wir eine 2. Woche

Jugendliche zugelassen

Kulturfilm: **Arbeitsmädchen helfen**

Vorstellungen: Wo. 7 u. 8.30 Uhr So. ab 3 Uhr

S · K · A · L · A

FILM THEATER · DURLACH
Adolf Hitler-Str. · 400 Sitzplätze · Telefon 180

MARKGRAFEN

LICHTSPIELE · DURLACH
Adolf Hitler-Str. · 200 Sitzplätze · Telefon 180

Kranken-Unterstützungsverein Durlach
gegr. 1866, R. a. G.

Am Sonntag, den 26. Februar 1939, nachm. 2 Uhr, findet im Gasthaus zum „Kranz“ (Nebenzimmer) unsere diesjährige Jahrgangsgemeße

Generalversammlung

statt, wozu wir unsere werten Mitglieder nochmals mit der Bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen einladen. Die Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben.

Der Vorstand.

NS-Frauenchaft — Deutsches Frauenwerk
Jugendgruppe

Gedächtnisabend d. NSDAP
um 20 Uhr in der „Krone“ für alle Abteilungs-, Pellen- und Blockfrauenchefsleiterinnen

Freitag, 24. für Durlach-Süd (III u IV) Dienstag, 28. d. M. für Ortsgruppe Nord (I u II).

Auerbach, Ortsrichtf.

KALI Durlach
FERNSPR. 673

Beginn: Wo 6.15 u. 8.30 Uhr So ab 2 Uhr
Ab heute in Erst-Aufführung

Das Hohelied deutschen Frontsoldatentums — ein wahres Dokument zum Ruhme der deutschen Kanoniere im Weltkrieg — prächtiges Vorbild von Kameradschaftstreue und Pflichterfüllung für unsere deutsche Jugend!



13 Mann
und eine
Kanone

mit Friedr. Kaysler, Otto Wernicke, Alex. Golling
Beppo Brem, A. Pointner, Ludw. Schmitz u. v. a.

Ein Spionage-Großfilm, der in packenden, mitreißenden Bildern von Geschehen auf dem östlichen Kriegsschauplatz im Stalibad des Weltkrieges 1914/18 erzählt.

Kein Kriegsfilm im üblichen Sinne — keine Reportage von Kriegserignissen — eine Handlung, stark und bezeichnend, mit Hochspannung geladen — und satirischer, derber Soldatenhumor, wie ihn nur die Front hervorbringen konnte, sorgt dafür, daß nach der Spannung die Entspannung durch herzhaftes Lachen erfolgt.

Wer sich diesen Film entgehen läßt, der ist um ein Erlebnis ärmer!

Vorher: Tobis-Tonwoche und der interessante Kulturfilm „Glitzernde Fäden“
Jugendliche sind zugelassen!

CD

Sonntag, 26. Februar 1939
1. u. 2. Mannschaft im
Durmshelm
Beide Mannschaften fahren mit der Bahn.

SV

Montag, 27. 2. 38, 20.30 Uhr
Ausführung:
Breslau-Tonfilm
„Blume“ Durlach.
Heute abend Spielerversammlung „Blume“ Aue.

Rindermagen
zu verk. Lorbinstraße (Bachstr.) 4

Für
Konfirmation und Kommunion

schwarze und weiße Stoffe

sowie

Fertige Kleidung

für Mädchen und Knaben
in besonders reichhaltiger Auswahl

Sämtl. Konfirmanden- u. Kommunikanten-Wäsche für Mädchen und Knaben

Konfirmanden - Anzüge	35.- 42.50 49.50 55.-
Kommunion - Anzüge	17.50 25.50 27.50 32.-
Kieler-Anzüge	mit langer oder kurzer Hose 12.- 16.- 19.50 22.-

Konfirmanden - Kleider	14.50 18.50 24.75 29.50
Kommunion - Kleider	7.- 11.50 16.50 23.-

Schwarze u. weiße Seidenstoffe
Mtr. 1.95 2.25 2.75 3.50

Modehaus CARL SCHÖPF
Karlsruhe

Bleye's bekannte
Kommunion-Anzüge

Radio
4 Röhren (Reheppung) billig zu verkaufen. Wilhelmstraße 16, III, 1

Wußten Sie schon
daß Rosodont die beste Zahnpasta ist?
Da muß doch was dran sein, Sie reinigt gründlich, entfernt Zahnaufbauten, verhindert Zahnaufbau, steinbildend, und ist durch seine feste Form so sparsam.

Dauerdose 60 Pfg. Neudose 45 Pfg.

Rosodont
die älteste, die sparsamste Zahnpasta

Tanzschule Goldschmidt
Adolf Hitlerstraße 76a
Donnerstag, 2. März beginnt ein
neuer Kurs
Anmeldung und Einzelunterricht jederzeit.

Kleiderschränke
1 und 2tür., Tisch, Kommoden, Vertiko, Bett mit Kopf, Waschkommode, weißem Marmor, Eivan, Sekretär und Klein. Tafelstühle billig zu verkaufen.

W. H. Ammann
Adolf Hitlerstraße 41a

zur Konfirmation

bringen wir als bekannte Spezialität unseres Hauses in sehr großer Auswahl auch jetzt wieder überaus vorteilhaft:

Konfirmanden-Anzüge	aus kräftigen Meltonstoffen	20.- 24.- 27.- 31.-
Konfirmanden-Anzüge	schöne, glatte K'ornstoffe	33.- 36.- 42.- 49.-

Saleber & Co
KARLSRUHE · KAISER-ECKE KREUZSTRASSE
Gegenüber der kleinen Kirche

MANN

Schlafzimmer
hell Eiche mit Birke poliert, bestehend aus: Schrank 160 cm, Betten, Nachttische, Frisierkommode mit 3 tlg. Spiegel und 1 Gonde/hocker von

339.- an

bietet Ihnen in guter Auswahl das große leistungsfähige Möbel-Einrichtungshaus

MANN
Karlsruhe
Passage 8-10

Verlangen Sie den Hauptkatalog!

Stühle
werden laufend eingeflochten bei Gödel, Adolf Hitlerstraße 43

Freundl. möbliert. Zimmer (Heizbar) auf 1/3 zu vermieten. Zu erfragen im Verlag.

Die Geschäftsstelle der Sterbe- und Krankenkasse der deutschen Werkmeister befindet sich ab heute, 24. Februar 1939

Grötzlingerstr. 39, III
Verwaltungsstelle Khe.-Durlach

Wußten Sie schon
für wöchentlich einige Stunden, in kleinem Haushalt gesucht. Zu erfragen im Verlag.

Konfirmanden- und Kommunikanten-Anzüge

von 21.- Mk. an
in reichhaltiger Auswahl

Aug. Schindel jr.
Adolf Hitlerstraße 88